



69. Landesdelegiertenversammlung

11./12. Juni 2016
Kloster Banz

Herausgeber:

Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) in Bayern e.V.
Nymphenburger Str. 64
80335 München

Telefon: +49 (89) 1243 - 280

Fax: +49 (89) 1243 - 269

E-Mail: buero@rcds-bayern.de

www.rcds-bayern.de

Antrag	Titel	Seite
<u>Leitantrag</u>		
L 01	Integration durch Bildung	S. 04
<u>Hochschulpolitische Anträge</u>		
H 01	Exzellenzinitiative	S. 09
H 02	Bologna konsequent weiterentwickeln	S. 14
H 03	Wissenschaftlicher Nachwuchs	S. 23
H 04	Studentische Kranken- und Pflegeversicherung	S. 28
H 05	Selbsttests zur Studienorientierung	S. 33
H 06	Akademisierung	S. 35
H 07	Urheberrecht in der Lehre	S. 38
<u>Grundsatzprogramm der CSU</u>		
G 01	Vorschläge zum CSU-Grundsatzprogramm	S. 40

1 **L 01**

2

3 **Integration durch Bildung**

4

5 Der RCDS in Bayern spricht sich für folgende Maßnahmen aus, um die Integration in der
6 Hochschulbildung zu verbessern:

7

8 **1. Möglichkeiten zum Erwerb der Hochschulberechtigung**

9 Der RCDS in Bayern steht schon immer für Chancengerechtigkeit in der deutschen Bil-
10 dungspolitik ein. Dieser Grundsatz darf auch in der Debatte über die Studierfähigkeit
11 von Asylanten nicht hinten anstehen. Daher ist es zwingend notwendig, dass Studierwil-
12 lige aus dem In- und Ausland, unabhängig davon ob sie eine bestimmte rechtliche Stel-
13 lung wie etwa den Asylstatus innehaben, die selben Kriterien erfüllen müssen, um ein
14 Studium an einer deutschen Hochschule aufzunehmen.

15 Ausländische Staatsangehörige, die bereits als asylberechtigt anerkannt sind (Aufent-
16 halt in Deutschland nach § 25 I AufenthG (in Verbindung mit § 3 I oder § 4 I Asylverfah-
17 rens-gesetz) sowie Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus nach § 23 I AufenthG) können in
18 der Regel ein reguläres Studium aufnehmen. Auch Asylbewerber mit Aufenthaltsgestat-
19 tung, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen sind, können grundsätzlich ein
20 Hochschulstudium aufnehmen, wenn die Aufnahme eines Studiums in einer Auflage zur
21 Aufenthaltsgestattung nicht ausdrücklich verboten wurde. Häufig liegen jedoch bei Asy-
22 lanten aus nachvollziehbaren Gründen Papiere über einen eventuellen Schul- oder
23 Hochschulabschluss nicht vor. Dennoch sollte ihnen während des Aufenthalts in
24 Deutschland die Möglichkeit offenstehen ein Studium aufzunehmen oder fortzuführen.
25 Dies liegt auch im Interesse der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik, da sich ein in
26 Deutschland gut ausgebildeter Asylant nach der Rückkehr in sein Heimatland positiv bei
27 dessen langfristiger Stabilisierung auswirken kann. Um jedoch einer potenziellen Dis-
28 kriminierung von Bürgern vorzubeugen, die über die üblichen Qualifizierungswege zu
29 einem Hochschulstudium kommen, müssen diese Kriterien auch für Asylanten ohne
30 Papiere gelten.

31 Die Qualifikation für ein Hochschulstudium durch die Einführung von sogenannten Stu-
32 dierfähigkeitstests zu überprüfen lehnt der RCDS in Bayern ab. Der größte Kritikpunkt
33 ist die offensichtliche Diskriminierung von Inländern. Es ist nicht ersichtlich, weshalb

34 sich nicht auch der Absolvent einer deutschen Realschule durch Bestehen eines solchen
35 Tests anstatt des Abiturs für ein Hochschulstudium qualifizieren können sollte.

36 Der RCDS in Bayern spricht sich daher für eine Qualifizierung über den 2. oder
37 3. Bildungsweg aus. Der Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung durch den Be-
38 such eines Abendkollegs ist ein zumutbares und faires Instrument zur Feststellung der
39 Studierfähigkeit. Nachteilig ist lediglich die zeitliche Verzögerung bis zur tatsächlichen
40 Aufnahme eines Studiums. Mit Blick auf die Wahrung der Chancengerechtigkeit im
41 bayerischen Bildungssystem ist diese Verzögerung jedoch zumutbar. Der RCDS in Bay-
42 ern fordert daher, Studierwillige zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung zu
43 verpflichten.

44

45 **2. Integration während des Studiums**

46 Das Thema Integration an Hochschulen wird in jüngster Zeit von der Debatte darüber
47 überschattet, was die Hochschulen bezüglich der Integration von Flüchtlingen leisten
48 können. Integration an den Hochschulen bedeutet jedoch auch die Integration von re-
49 gulären ausländischen Studenten. Der RCDS in Bayern sieht daher bei folgenden Aspek-
50 ten Handlungsbedarf:

51

52 *International Office und Mentorenprogramme*

53 Ausländische Studenten finden in den International Offices der Hochschulen zentrale
54 Ansprechpartner für ihre Studienangelegenheiten.¹ Häufig werden dort aber auch jetzt
55 schon Hilfestellungen, die über den Universitätsalltag hinausgehen, angeboten.
56 Dadurch sind die International Offices besonders wichtige Institutionen für die Hoch-
57 schulen und leisten einen wichtigen Beitrag, die Integration von ausländischen Studen-
58 ten zu fördern. Einen allgemeinen Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen genügt
59 aber nicht, um die Integration zu meistern.

60 Um das Ziel der Integration bestmöglich zu unterstützen haben bereits einige Hoch-
61 schulen reagiert und bieten beispielsweise Mentorenprogramme an, bei denen auslän-
62 dische Studenten von einem Studenten vor Ort und persönlich unterstützt werden. Sol-
63 che Angebote werden in der Regel von den International Offices organisiert und sollten
64 flächendeckend ausgebaut werden. Der RCDS in Bayern sieht die Übernahme von Men-

¹ Allgemeine Informationen finden sich beispielsweise auf einer Website des DAAD: https://www.study-in.de/en/refugees/study/requirements/studying-as-a-refugee_39085.php

65 torenprogrammen durch das International Office als notwendig an, damit diese gut
66 strukturiert und organisiert werden können. Eine Unterstützung durch ehrenamtlich
67 tätige Studenten ist dabei notwendig und gewünscht.

68 Allerdings sind die Mitarbeiter der International Offices (die in der Regel Zusatzangebo-
69 te wie die Mentorenprogramme anbieten) mit sehr vielen Aufgaben betraut, was einen
70 Ausbau bei gleichbleibenden Mitteln der International Offices unmöglich erscheinen
71 lässt. Deshalb müssen für den Ausbau der Zusatzangebote die personelle und finanziel-
72 le Situation der International Offices verbessert werden. Da viele International Offices
73 teilweise aus Studienzuschüssen Mittel erhalten, sind deren Haushalte gewissen Unsi-
74 cherheiten unterworfen. Um das Serviceangebot der International Offices zu erweitern
75 und dabei eine hohe Qualität nachhaltig sicherstellen zu können, soll die Finanzierung
76 der International Offices abgesichert und Alternativen zur Finanzierung in Erwägung
77 gezogen werden.

78

79 *Deutsch als Zweitsprache*

80 Sprache ist das integrationsstiftende Medium schlechthin. Ohne einen gewissen
81 Grundwortschatz ist ein Studium an einer deutschen Hochschule oder Universität kaum
82 möglich. Für ein Studium in Deutschland müssen seitens ausländischer Studienbewer-
83 ber immer ausreichende Sprachkenntnisse nachgewiesen werden, sofern sie nicht ihr
84 Abitur an einer deutschen Schule im Ausland gemacht haben.

85 Der RCDS Bayern fordert daher, im Sinne der Gleichberechtigung, dass auch diejenigen
86 Studienbewerber die ihren Nachweis zur Hochschulzugangsberechtigung beispielswei-
87 se während ihrer Flucht verloren haben ausreichende Sprachkenntnisse nachweisen
88 müssen. Dabei sollten die gleichen Verfahren Anwendung finden, wie es bei ausländi-
89 schen Studenten der Fall ist. Beispielsweise die deutsche Sprachprüfung für den Hoch-
90 schulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH²), der TestDaf³ oder die zentrale
91 Oberstufenprüfung des Goethe-Instituts⁴.

92 Kann dieser Nachweis – der auch innerhalb Deutschlands abgelegt werden kann – nicht
93 erbracht werden, müssen für Personen mit positivem Asylbescheid mit Blick auf die

² <http://www.dsh-germany.com/>

³ <https://www.testdaf.de/>

⁴ <http://www.goethe.de/lrn/prj/pba/deindex.htm>

94 Chancengerechtigkeit die gleichen Standards zählen wie für reguläre ausländische Stu-
95 denten.⁵

96

97 *Tutorien*

98 Tutorien bedeutet das Lernen in möglichst kleinen Gruppen. Dieses System kann nicht
99 nur deutsche Studenten im Lernprozess unterstützen, sondern gerade auch ausländi-
100 schen Studenten das Erlernen von Inhalten in einer Fremdsprache erleichtern. Durch
101 das engere Verhältnis zwischen Dozent und Studenten kann die Lehrveranstaltung auch
102 im Bezug auf den Fachspracherwerb wesentlich individueller gestaltet werden. Der
103 RCDS in Bayern fordert daher mehr Tutorien an den Hochschulen.

104

105 **3. Ausländische Absolventen**

106 Der Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Bayern profitiert von gut ausgebildeten
107 Absolventen deutscher Hochschulen. Es muss daher ureigenes Interesse der bayeri-
108 schen Landesregierung sein, ausländische Fachkräfte dauerhaft an Bayern zu binden.
109 Diese Notwendigkeit verstärkt sich insbesondere dann, wenn Fachkräfte an bayerischen
110 oder deutschen Hochschulen ausgebildet wurden, da davon auszugehen ist, dass solche
111 bereits hervorragend in unsrer Gesellschaft integriert sind.

112 Der RCDS in Bayern sieht die Möglichkeiten, welche sich aus einer Art „Entwicklungszu-
113 sammenarbeit 2.0“ ergeben können und erachtet die Ausbildung junger Menschen mit
114 dem Willen diese Ausbildung in ihrer Heimat positiv zu nutzen als notwendig an. Den-
115 noch muss ein durch den deutschen Steuerzahler finanziertes Studium auch aus einem
116 ökonomischen Blickwinkel und damit als Investition betrachtet werden, aus der es wirt-
117 schaftlich- und wissenschaftspolitisch Kapital zu schlagen gilt. Der RCDS in Bayern spricht
118 sich daher dafür aus, ausländischen Absolventen deutscher Hochschulen die Integration
119 in den deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern.

120 Als konkrete Maßnahme schlägt der RCDS in Bayern vor, die in § 16 V Aufenthaltsgesetz
121 geregelte Begrenzung der Aufenthaltserlaubnis von 18 auf 24 Monate zu verlängern. §
122 16 V regelt, dass ein ausländischer Student nach erfolgreichem Abschluss des Studiums
123 eine Verlängerung seiner Aufenthaltserlaubnis auf bis zu 18 Monaten beantragen kann.
124 Diese 18 Monate dienen der Suche nach einem dem Abschluss angemessenen Arbeits-

⁵ <https://www.daad.de/deutschland/de/>

125 platzes. Weiterhin berechtigt die Aufenthaltserlaubnis während dieses Zeitraums zur
126 Ausübung einer Erwerbstätigkeit.

127 Problematisch ist hierbei, dass die Frist von 18 Monaten während der Probezeit in ei-
128 nem Arbeitsverhältnis weiterläuft. Findet der Absolvent also zum Beispiel nach einem
129 Jahr Probezeit keine feste Anstellung so bleiben ihm zur Suche eines neuen Arbeitsver-
130 hältnisses nur noch 6 Monate. Diese rechtliche Situation schafft große Unwägbarkeiten
131 in der Lebensplanung und im Zweifel ein enormes Abhängigkeitsverhältnis vom aktuel-
132 len Arbeitgeber.

133 Der RCDS in Bayern fordert daher eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis von 18
134 auf 24 Monaten, sowie die Aussetzung der Laufzeit während der Absolvent in einem
135 Arbeitsverhältnis auf Probe beschäftigt ist.

136

137 **4. Fazit**

138 Integration ist eine gesamtgesellschaftliche und vieldimensionale Aufgabe. Die wohl
139 wichtigste Dimension jedoch die Integration in den Arbeitsmarkt. Eine jahrelange Exis-
140 tenz neben und nicht im Arbeitsmarkt erzeugt Unzufriedenheit und Resignation, stärkt
141 radikale Kräfte und gefährdet letztendlich eine bereitwillige Integration in unsere Ge-
142 sellschaft. Der RCDS in Bayern ist sich der Verantwortung der bayerischen Hochschulen
143 im Bereich der Arbeitsmarktintegration bewusst. Gleichzeitig müssen sich die Hoch-
144 schulen jedoch auf ihre Aufgaben konzentrieren. So gehört zwar der Bildungsauftrag zu
145 den Aufgaben der Hochschulen, dieser umfasst jedoch nicht die benötigte Grundbil-
146 dung um überhaupt die Aufnahme eines Studiums zu ermöglichen. Die bayerischen
147 Hochschulen haben nicht die personelle oder finanzielle Kapazität um schulische Defizi-
148 te ihrer Studenten in großer Zahl aufzuarbeiten. Daher spricht sich der RCDS in Bayern
149 für die oben genannten Maßnahmen aus um die Integration in der Hochschulbildung
150 mit Blick auf deren Möglichkeiten zu verbessern.

151

1 **H 01**

2

3 **Exzellenzinitiative**

4

5 Der RCDS in Bayern befürwortet grundsätzlich die von der Gemeinsamen Wissen-
6 schaftskonferenz (GWK) am 22. April 2016 verabschiedete Bund-Länder-Initiative zur
7 Förderung von Spitzenforschung an Universitäten¹ sieht jedoch in wesentlichen Punk-
8 ten auch Änderungsbedarf. Insbesondere fordert der RCDS in Bayern die Beibehaltung
9 der Graduiertenschulen als Förderlinie innerhalb der Exzellenzinitiative und die Herab-
10 setzung der Bewerbungsvoraussetzung für die Förderlinie „Exzellenzuniversität“.

11 Weiterhin spricht sich der RCDS in Bayern für eine gesondert finanzierte Förderlinie für
12 Entwicklungsimpulse im Wissensdreieck Bildung, Forschung und Innovation mit regio-
13 naler und überregionaler Bedeutung („Innovative Hochschule“²) aus, in welcher auch
14 Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) antragsberechtigt sind.

15

16 **Begründung:**

17 In ihrer neuen Bund-Länder-Initiative zur Förderung von Spitzenforschung an Universi-
18 tätäten hat die GWK ein Konzept vorgelegt, mit welchem die Förderung der Universitäten
19 und des Wissenschaftsstandortes Deutschlands im internationalen Wettbewerb fortge-
20 setzt werden sollen. Jährlich sollen hierfür 533 Millionen Euro in den zwei Förderlinien
21 „Exzellenzcluster“ und „Exzellenzuniversitäten“ bereitgestellt werden. Am 16. Juni 2016
22 soll das Konzept mit folgenden Eckpunkten³ den Regierungschefs der Länder zur ab-
23 schließenden Entscheidung vorgelegt werden:

24

- 25 1. Das Programm zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten wird auf
26 unbestimmte Zeit geschlossen. Das Gesamtprogramm ist mit jährlich insgesamt
27 533 Millionen Euro dotiert. Die Mittel für die Förderung tragen der Bund und das
28 jeweilige Sitzland der einzelnen Universitäten im Verhältnis 75:25.

¹ <http://www.gwk-bonn.de/aktuelles/> (Stand: 11. Mai 2016)

² http://www.hochschule-bayern.de/fileadmin/daten/Positionspapiere/1603014_Innovative_Hochschule_end.pdf (Stand: 11. Mai 2016)

³ Quelle: <http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Pressemitteilungen/pm2016-04.pdf> (11. Mai 2016)

29 2. Die gemeinsame Förderung umfasst die wissenschaftsbezogenen Aktivitäten
30 der erfolgreichen Universitäten und ihrer Kooperationspartner in Fällen überre-
31 gionaler Bedeutung in den Förderlinien:

32 • *Exzellenzcluster*: Mit diesem Instrument werden international wettbewerbsfähi-
33 ge Forschungsfelder an Universitäten bzw. Universitätsverbänden projektbezo-
34 gen gefördert. Für Exzellenzcluster werden rund 385 Millionen Euro Fördermittel
35 pro Jahr zur Verfügung gestellt. Es werden für 45 bis 50 Förderfälle Mittel zwi-
36 schen jeweils drei bis zehn Millionen Euro pro Exzellenzcluster jährlich veran-
37 schlagt. Die Förderlaufzeit beträgt grundsätzlich zweimal sieben Jahre; Neuan-
38 träge sind auch im selben thematischen Forschungsfeld möglich.

39 Universitätspauschale: Universitäten mit Exzellenzcluster können eine Universi-
40 tätspauschale als Strategiezuschlag zur Stärkung ihrer Governance und strategi-
41 schen Ausrichtung beantragen. Sie beträgt pro Exzellenzcluster jährlich eine Mil-
42 lion Euro. Erreicht eine Universität mehrere Exzellenzcluster, beträgt die Univer-
43 sitätspauschale beim zweiten Exzellenzcluster 750.000 Euro und für jedes weite-
44 re Cluster 500.000 Euro. Im Falle einer Förderung als Exzellenzuniversität gilt die
45 Universitätspauschale als abgegolten und entfällt.

46

47 • *Exzellenzuniversitäten*: Diese Förderlinie dient der dauerhaften Stärkung der
48 Universitäten bzw. einem Verbund von Universitäten als Institution und dem
49 Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung auf Basis erfolg-
50 reicher Exzellenzcluster. Für die Förderung von acht bis elf Exzellenzuniversitä-
51 ten werden jährliche Mittel von rund 148 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.
52 Dabei werden antragsabhängige Förderhöhen zwischen jährlich zehn bis 15 Mil-
53 lionen Euro für Anträge einzelner Universitäten und 15 bis 28 Millionen Euro für
54 Universitätsverbände veranschlagt. Die Förderung als Exzellenzuniversität setzt
55 die Bewilligung von mindestens zwei Exzellenzclustern an derselben Universität
56 voraus; bei Verbänden von Universitäten erhöht sich diese Anforderung auf
57 mindestens drei Exzellenzcluster, wobei jede der an dem Verbund beteiligten
58 Universitäten über mindestens ein Exzellenzcluster verfügen oder an einem ge-
59 meinsamen Exzellenzcluster beteiligt sein muss. Exzellenzcluster, die im Rah-
60 men eines Universitätsverbundes gefördert werden, werden jeder der am Ver-
61 bund beteiligten Universitäten als Fördervoraussetzung für eine Exzellenzuni-

62 versität angerechnet. Exzellenzuniversitäten werden alle sieben Jahre einer un-
63 abhängigen und externen Evaluation unterzogen.

64

65 • In beiden Förderlinien können auch Maßnahmen im Bereich der forschungsori-
66 entierten Lehre, der Forschungsinfrastrukturen oder des Ideen- und Wissens-
67 transfers gefördert werden, wenn damit das Ziel der Spitzenforschung unter-
68 stützt wird.

69 • Die Entscheidung über die Förderung von Exzellenzclustern und Exzellenzuniversi-
70 tätäten wird in einem wissenschaftsgeleiteten Verfahren getroffen.

71 • Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte, die auf Basis der
72 Exzellenzvereinbarung II gefördert werden, erhalten ab dem 1. November 2017
73 eine auf höchstens 24 Monate begrenzte Überbrückungsfinanzierung, die zu-
74 gleich ihre mögliche Auslauffinanzierung ist.

75 Der RCDS in Bayern sieht dieses Konzept grundsätzlich positiv. Insbesondere der Ver-
76 weis auf die mögliche Förderung von forschungsorientierter Lehre sowie Ideen- und
77 Wissenstransfers ist ein wichtiger Schritt.

78 Graduiertenschulen

79 Bisher sah die Exzellenzinitiative neben der Auszeichnung von Exzellenzclustern und
80 Exzellenzuniversitäten auch die Förderung von Graduiertenschulen vor, die der Förde-
81 rung des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen. Graduiertenschulen sind mit den
82 Universitäten verbundene Einrichtungen in denen der wissenschaftliche Nachwuchs
83 während der Dissertationszeit durch begleitende Seminarangebote und Stipendien
84 gefördert wird. Mit der 2. Programmphase der Exzellenzinitiative im Jahr 2009 werden
85 45 Graduiertenschulen gefördert. Das Konzeptpapier der GWK sieht vor diese Förderli-
86 nie ersatzlos einzustellen und bedient sich dem im Januar 2016 vorgelegten Bericht der
87 sogenannten Imboden-Kommission als Argumentationsgrundlage.

88 Graduiertenschulen stellen eine strukturierte Unterstützung auf dem Weg zum Doktor-
89 titel dar und lassen durch die systematische Betreuung Erfolg versprechen. Gerade in
90 der aktuellen Debatte um den Wissenschaftlichen Nachwuchs wäre die Abschaffung
91 dieser Förderlinie ein fatales Zeichen der deutschen Wissenschaftspolitik. Mit den Än-
92 derungen im Wissenschaftszeitvertragsgesetz eine klares Zeichen für die Förderung
93 junger Wissenschaftler zu setzen und im nächsten Atemzug die Förderung von Gradu-

94 iertenschulen einzustellen ist schlicht inkonsequent und politisch nach außen nicht er-
95 klärbar.

96 Der RCDS Bayern spricht sich daher für eine Beibehaltung der Förderungsline „Gradu-
97 iertenschulen“ in der neuen Exzellenzinitiative aus.

98 **Bewerbungsvoraussetzung für die Förderlinie „Exzellenzuniversität“**

99 Die Förderungsline soll für acht bis elf Universitäten ausgelegt werden. Dabei plant die
100 GWK als Voraussetzung für eine Bewerbung als Exzellenzuniversität mindestens zwei
101 Exzellenzclustern an derselben Universität. Bewerben sich Verbünde erhöht sich diese
102 Anforderung auf mindestens drei Exzellenzcluster, wobei jede beteiligte Universitäten
103 über mindestens ein Exzellenzcluster verfügen muss.

104 Diese Zugangsvoraussetzung wird der Vielfalt und Leistungsfähigkeit der deutschen
105 Universitäten nicht gerecht. Zudem besteht die Gefahr einer Betonung der Größe einer
106 Universität. Die Größe einer Hochschule spiegelt jedoch nicht deren Erfolg wieder, ins-
107 besondere im Bereich der Forschung. Die Möglichkeit über Verbünde mehrerer Univer-
108 sitäten den Status einer Exzellenzuniversität zu erhalten kann nicht darüber hinweg-
109 täuschen, dass der Wettbewerb um diesen von vornherein stark eingeschränkt sein
110 wird. Auch Cluster aus einem Verbund müssen aufwendig in die Strukturen der Univer-
111 sitäten eingearbeitet werden.

112 Der RCDS in Bayern fordert daher die Bewerbungsvoraussetzung für die Förderlinie
113 „Exzellenzuniversität“ für einzelne Hochschulen auf einen Exzellenzcluster zu verringern.

114

115 **Innovative Hochschule**

116

117 Die Exzellenzinitiative steht in ihrer aktuellen Form ausschließlich Universitäten zur
118 Förderung ihrer Forschungsleistung offen. Sie ist dafür ausgelegt die Spitzenforschung
119 der Universitäten sichtbar und international Wettbewerbsfähig zu machen. Dies ist
120 auch im neuen Konzept Schwerpunkt der Förderlinien. Neben diesen bedeutenden Auf-
121 gaben sieht der RCDS in Bayern jedoch auch einen Bedarf bei der Förderung von for-
122 schungsorientierter Lehre und Ideen- bzw. Wissenstransfer. Eine solche Förderlinie hat
123 neben den dem spezifischen wissenschaftspolitischen Wert auch den Vorteil bayeri-
124 schen Kleinstuniversitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften ein Teil-
125 habe an der hauptsächlich durch den Bund finanzierten Exzellenzinitiative zu ermögli-

126 chen. Eine solche Förderlinie kann Entwicklungsimpulse in Bereichen geben, die eine
127 hohe Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Deutschland haben, bislang aber nicht
128 in der Exzellenzinitiative berücksichtigt sind.

129 Der RCDS in Bayern stellt jedoch klar, dass eine solche Förderlinie nicht zu Lasten der
130 finanziellen Ausstattung anderer Förderlinien gehen darf. Es erscheint sinnvoll die ge-
131 samte Bund-Länder-Initiative zu diesem Zweck finanziell Aufzustocken.

132 Konzept einer solchen Förderlinie bildet die sogenannte „Innovative Hochschule“ des
133 Hochschule Bayern e.V. Diese hat das Ziel die Exzellenz von Hochschulen im Wissens-
134 dreieck Bildung, Forschung und Innovation mit ihrer Bedeutung für regionale und über-
135 regionale Innovationsimpulse zu fördern. Konkret soll die strategische Positionierung
136 von Hochschulen als regionaler Innovationstreiber gestärkt, innovative Lehr-, For-
137 schungs- und Transferkonzepte sowie deren Verzahnung gefördert und das Profil von
138 Hochschulen im Ideen-, Wissens- und Technologietransfer weiterentwickelt werden.

139 Antragsberechtigt wären einzelne Universitäten und HAWen, sowie thematische und
140 regionale Verbände von Hochschulen.⁴

141 Gefördert werden sollen mit der Förderlinie 50 Hochschulen⁵ mit 1 Milliarde Euro auf
142 insgesamt 10 Jahre. Dies entspräche somit also 2 Millionen Euro pro Jahr pro geförderte
143 Hochschule. Zudem soll die 10 jährige Laufzeit auf zwei Förderphasen aufgeteilt wer-
144 den, so dass nach 5 Jahren erneut ein Antrag gestellt werden muss.

145 Der RCDS in Bayern spricht sich mit Blick auf die Förderungsmöglichkeiten in der for-
146 schungsbezogenen Lehre und der Einbindung kleinerer Hochschulen in die Exzellenzini-
147 tiative für eine Förderlinie „Innovative“ Hochschule aus.

⁴ Z.B. die TechnologieAllianzOberfranken (TAO), ein Verbund der Universitäten Bamberg und Bayreuth sowie der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Coburg und Hof auf Lehr- und Forschungsebene.

⁵ Etwa 1/5 aller deutschen Hochschulen.

1 H 02

2

3 **Bologna konsequent weiterentwickeln**

4

5 **1. Präambel**

6 Das europäische Hochschulsystem glich am Ende der 90er Jahre einem Flickenteppich.
7 In einem immer enger zusammenwachsenden Europa waren die politischen Ziele für
8 den europäischen Hochschulraum nicht mehr zu bewerkstelligen. Hinzukam die – politi-
9 sche gewollte – Bildungsexpansion mit einer Verzehnfachung der Studentenzahlen auf
10 über zwei Millionen und damit einhergehenden großen Herausforderungen. Dies hatte
11 eine Verschlechterung der Betreuungsverhältnisse, einen Anstieg des Absolventenal-
12 ters, erhöhte Abbrecherquoten und sinkende Qualität in der Lehre zur Folge. So betrug
13 in Deutschland die durchschnittliche Studiendauer der Absolventen des Jahrgangs 2002
14 an deutschen Universitäten über alle Fächergruppen hinweg 6,8 Jahre und an den Fach-
15 hochschulen 5,4 Jahre¹.

16 Im Jahr 1999 wurde mit der Unterzeichnung der Bologna-Erklärung durch 30 europäi-
17 sche Staaten der Grundstein für die Schaffung eines gemeinsamen Europäischen Hoch-
18 schulraum (EHR) gelegt. Bis heute haben sich 47 Staaten dem EHR angeschlossen. Zum
19 Wintersemester 2013/14 waren in Deutschland 2,7 Mio. Studenten in über 16.000 Studi-
20 engängen eingeschrieben. Über 87 Prozent dieser Studiengänge sind bereits, entspre-
21 chend des Bologna-Prozesses, auf Bachelor und Master umgestellt. An den Fachhoch-
22 schulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaft sind es sogar 98 Prozent. Dazu
23 gibt es zunächst einiges Grundsätzliche festzustellen.

24 Der RCDS in Bayern spricht sich für die Erhaltung und Schaffung von Freiräumen für
25 kritisches Denken innerhalb des oft eng getakteten Curriculums in modularisierten Stu-
26 diengängen aus und stellt Folgendes fest:

27 Bildung darf und soll unmittelbaren Zwecken enthoben sein. Dies ist notwendig um den
28 Studenten eine Möglichkeit zu eröffnen, Sachverhalte und Entwicklungen kritisch und
29 reflektiert zu betrachten und sie somit zur geistigen Selbstständigkeit und zur Freiheit
30 zu befähigen.

¹ Schwarzenberger Astrid: *Studiendauer in zweistufigen Studiengängen – Ergebnisse eines internationalen Vergleichs*. In: Der Bologna-Prozess im Spiegel der HIS- Hochschulforschung. (2005), 27.

31 Weiter ist eine zunehmende Abkehr vom Bildungsgedanken zu Kompetenzgedanken
32 feststellbar. Welche den Fokus der Institution Universität von einer Bildungseinrichtung
33 zunehmend in die Richtung einer Erziehungseinrichtung verschiebt. Geradezu bezeich-
34 nend für das oben Geschilderte ist das, durch den EHR verstärkte, Vorgeben eines sehr
35 gedrängten Studienverlaufes durch restriktive Studienverlaufspläne und Prüfungsord-
36 nungen. Vorgesagtes beschneidet die Möglichkeiten eines Studenten, sich entspre-
37 chend seiner Präferenzen und Neigungen, innerhalb und außerhalb seines Fachbereichs
38 zu vertiefen.

39 Dies wird durch die ebenfalls im Zuge der Schaffung des einheitlichen Europäischen
40 Hochschulraums obligatorisch gewordenen Semesterabschlussklausuren bedingt und
41 verstärkt. Diese durchaus nicht geringe Anzahl an pro Semester abzulegenden Prüfun-
42 gen führt einerseits auf Seiten der Studenten zu einer außerordentlichen Belastung
43 während der Klausurphasen, welche sich nicht selten in Anzeichen psychischer und
44 physischer Erschöpfung zeigt. Weiter folgt aus eben beschriebener ausgeprägten zeitli-
45 chen Gebundenheit der Studenten, weniger Freiraum für außenuniversitäres Engage-
46 ment. Auch kann sich hierdurch eine Beschränkung der studentischen Erwerbstätigkeit
47 ergeben, da selbige durch den im Zuge des Bologna-Prozesses erhöhten Arbeitsaufwand
48 zurückgedrängt wird. Im Jahre 2009 haben 65 % der Studenten durchschnittlich 323 €
49 durch Tätigkeiten neben dem Studium verdient. Eine Verknappung der zeitlichen Res-
50 sourcen würde besonders Studenten treffen, welche auf diesen zusätzlichen Verdienst
51 angewiesen sind und oftmals aus sozial schwächeren Familien stammen.

52 Zum anderen führt das Abhalten zahlreicher Klausuren auf Seiten der Lehrenden und
53 des wissenschaftlichen Personals zu einer hohen Arbeitsbelastung durch das Erstellen,
54 Halten und Korrigieren von Klausuren (und den damit verbundenen administrativen
55 Aufgaben, wie dem Eintragen der Noten und das Durchführen von Klausureinsichten),
56 welche dadurch von ihren tatsächlichen Aufgaben, der Forschung und Lehre, abhalten
57 werden.

58 **2. Regelstudienzeit**

59 Mit der europaweiten Einführung des neuen Studiensystems wurde neben einer Inter-
60 nationalisierung des Studiums und der besseren Vergleichbarkeit der Abschlüsse in
61 Deutschland eine Studienzeitverkürzung angestrebt. Im Jahr 2012 betrug die durch-
62 schnittliche Studienzeit eines Bachelorstudenten 7 Semester bei einer Regelstudienzeit
63 von 6 bis 8 Semester. Dagegen betrug sie für Diplom und Magisterabschlüsse 12,8 Se-
64 mester – bei einer Regelstudienzeit von 8 bis 10 Semester. Die durchschnittliche Stu-

65 diendauer, wenn der Master direkt konsekutiv nach dem Bachelor folgte, lag bei 10,8
66 Semestern – Bologna verkürzte somit insgesamt die Studienzeit.

67 Zwar ist es den Hochschulen möglich, die Dauer ihrer Studiengänge flexibel zu gestal-
68 ten - der sechssemestrige Bachelor ist jedoch zum Regelfall geworden. Der Spielraum,
69 doch 7 oder 8 Semester einzuplanen, wird aber kaum genutzt. Die Folge: Viele Studen-
70 ten klagen über den zu bewältigenden Stoff in zu kurzer Zeit. So konnten etwa 35%
71 (2010: 29%) der Studenten ihr Studium nicht innerhalb der Regelstudienzeit abschlie-
72 ßen. Das Ausmaß der Verzögerung reicht dabei von 1 Semester (20%) bis 2-3 Semester
73 (10%). Hinzu kommen 56% der Studenten, welche die verlangte Stofffülle als übertrie-
74 ben beurteilen. Noch dazu wird auch immer wieder die tatsächliche Berufsqualifizie-
75 rung des Bachelor angezweifelt.

76 Die Fokussierung auf den sechssemestrigen Bachelor muss der Flexibilisierung bzw.
77 dem Nutzen der gegebenen Freiheiten durch die Hochschulen weichen. Bedingt durch
78 unterschiedliche Inhalte und Anforderungen der einzelnen Studienfächer kann in ma-
79 chen Studiengängen die sogenannte „Employability“ bereits nach sechs Semestern er-
80 reicht werden – aber in manchen eben erst nach sieben oder acht Semestern. So sollte
81 zum Beispiel ein Studium der Architektur 8 Semester dauern. Der RCDS Bayern fordert
82 die Hochschulen auf die Regelstudienzeiten ihrer Studiengänge im Sinne der von Bo-
83 logna geforderten Kompetenzorientierung flexibler zu gestalten und differenzierte
84 Konzepte zu erarbeiten.

85 **3. Anrechnung von Leistungen im nationalen und internationalen Kontext**

86 Mit der Einführung der gestuften Studienstrukturen gewannen die ECTS-Punkte an Be-
87 deutung. Sie stellen ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der Studenten und
88 umfassen den unmittelbaren Unterricht als auch die Zahl für Vor- und Nachbereitung
89 des Lehrstoffes, den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen sowie die Ab-
90 schluss- und Studienarbeiten und gegebenenfalls Praktika.

91 In Deutschland werden pro Studienjahr in der Regel 60 ECTS vergeben. Für einen Leis-
92 tungspunkt wird eine Arbeitsbelastung (Workload) des Studenten im Präsenz- und
93 Selbststudium von 30 Stunden angenommen. Dabei darf die gesamte Arbeitsbelastung
94 innerhalb eines Semesters nicht 900 Stunden überschreiten .

95 Grundgedanke des ECTS-Systems war somit hauptsächlich das Schaffen von Transpa-
96 renz bezüglich der individuellen Studienanforderungen und dem Herstellen einer Ver-
97 gleichbarkeit dieser. In der Realität wird aber deutlich, dass oft die Angabe der ECTS-

98 Punkten weniger den Workload widerspiegeln als eine gewisse Wertigkeit einzelner
99 Lehrveranstaltungen vorgeben sollen. So werden beispielsweise Vorlesungen generell
100 mit 6 ECTS-Punkten oder Seminare bzw. Übungen mit 5 bzw. 4 ECTS-Punkten versehen.
101 Dies lässt sich zum einen auf den gewollten Interessensausgleich zwischen den einzel-
102 nen Lehrstühlen bzw. Professuren oder der Vereinfachung halber die Gleichsetzung von
103 ECTS-Punkten mit Semesterwochenstunden (SWS) zurückführen. Die Angabe erfolgt
104 also eher unter dem Zweck der Herstellung von Gleichwertigkeit gewisser Veranstal-
105 tungen als der wirklichen Angabe des Workloads.

106 Dies hat eine gewisse Über- bzw. Unterbewertung von Lehrveranstaltungen zur Folge
107 und kann somit zu einer Überlastung der Studenten führen. Grundsätzlich unterschei-
108 den sich die Lehrveranstaltungsarten selbstverständlich in ihren Anforderungen und
109 sollten angepasst werden – um dem ursprünglichen Ziel zu dienen. Besonders im Hin-
110 blick auf die Anrechnungen von Lehrveranstaltungen sowohl im internationalen als
111 auch im nationalen Kontext fordert der RCDS Bayern, dass dringend eine bessere Ver-
112 gleichbarkeit gegeben sein muss und nicht von einzelnen Gegebenheiten vor Ort ab-
113 hängen darf.

114 **4. Internationalisierung von Hochschulen**

115 Zudem sollte eine Harmonisierung der Semesterzeiten im internationalen Vergleich
116 Gegenstand der Debatte rund um den Bologna-Prozess werden. In den skandinavischen
117 Ländern, wie auch Großbritannien, Irland, Frankreich und den USA beginnen die Vorle-
118 sungen des Frühjahrssemesters im Januar, in den übrigen zum Vergleich herangezoge-
119 nen Ländern in der ersten Hälfte des Februars. Von Bedeutung ist auch, dass die Vorle-
120 sungen des vorhergehenden Herbst-/ Wintersemesters außerhalb Deutschlands – un-
121 abhängig davon, ob sie im August, September oder Oktober beginnen – in einigen Län-
122 dern schon im Dezember, in jedem Fall spätestens Ende Januar abgeschlossen sind.
123 Diese Asymmetrie führt dazu, dass deutsche Studenten ohne Probleme nur zu einem
124 Wintersemester (August/September) ins Ausland wechseln können, da das Sommerse-
125 mester in Deutschland gerade rechtzeitig im Juli endet. Deutsche Studenten, die einen
126 Studienplatz im Ausland für das Sommersemester erhalten, könnten (studienbeglei-
127 tende) Prüfungen des vorangegangenen „Heimat-Wintersemesters“ nicht mehr able-
128 gen. Studenten in Deutschland haben im Übrigen auch im Sommersemester Probleme,
129 an Vorbereitungs- oder Sprachkursen ausländischer Hochschulen teilzunehmen, da die-
130 se Veranstaltungen regelmäßig im Juni/Juli stattfinden: Also noch während deutschen
131 Vorlesungszeit. Ausländische Studenten hingegen können ohne zeitliche Kollisionen
132 nur zum Sommersemester (April) an eine deutsche Hochschule wechseln.

133 Würden sie ein Wintersemester in Deutschland studieren und im folgenden Sommer-
134 semester wieder in ihr Heimatland zurückkehren wollen, verpassen sie dieses Semester,
135 wenn sie Deutschland nicht vor Semesterschluss und damit zum Teil ohne abschließen-
136 de Prüfungen vorzeitig verlassen. Ein Auslandssemester verlängert damit das Studium
137 regelmäßig um ein bis zwei Semester, was die Mobilität der Studenten definitiv nicht
138 fördert. Das Ziel muss also eine Harmonisierung der Semester- und Vorlesungszeiten an
139 deutschen Hochschulen im Europäischen Hochschulraum sein. Es braucht eine überar-
140 beitete deutsche Semesterverteilung und neue Vorlesungszeiten, die einen Wechsel
141 vom Wintersemester zum Mitte Januar beginnenden Frühjahrssemester von Hochschu-
142 len anderer Staaten möglich machen. Dennoch: Die Aufteilung des akademischen Jah-
143 res in semester- und vorlesungsfreie Zeiten darf dabei vom Volumen her nicht verändert
144 werden, da die Lehrbelastung an Hochschulen in Deutschland ist bereits jetzt im inter-
145 nationalen Vergleich sehr hoch. Die Zeiten, in denen die Forschung im Mittelpunkt
146 steht, dürfen in keinem Fall verringert werden.

147 Natürlich hat eine solche Umstellung Auswirkungen auf gängige Gepflogenheiten und
148 rechtliche Vorgaben für die Durchführung von Prüfungen, von wissenschaftlichen Kon-
149 gressen und auf Lehrtätigkeiten ausländischer Wissenschaftler in Deutschland sowie
150 deutscher Wissenschaftler im Ausland. Eine solche Umstellung kann weder ad hoc noch
151 kostenneutral erfolgen. Dennoch überwiegen die Bestrebungen nach einer deutlichen
152 Erhöhung der Mobilität der Studenten vor allen im europäischen Hochschulraum.

153 *4.1 Mobilität*

154 Befragt man Studenten nach Aspekten, die die Durchführung eines (Teil-)Studiums im
155 Ausland behindern, nennen knapp zwei Drittel als starkes oder sehr starkes Hindernis
156 die (erwartete) finanzielle Mehrbelastung. Die Finanzierung erfolgt in der Mehrheit der
157 Fälle durch eine sogenannte Mischfinanzierung, d. h. es liegen mehrere Finanzierungs-
158 quellen vor. Immanent wichtige Quellen sind neben den Eltern/Partnern (74 %), dem
159 eigenen Verdienst (57 %), und BAföG (30 %), Stipendien. Die Finanzierungsquelle Sti-
160 pendien zählt bei 62 % der Studenten im Erststudium mit Auslandsaufenthalt zu einer
161 der in Anspruch genommenen Quellen. Benannte 62 % teilen sich zum einen in EU-
162 Stipendien mit 41 % (Erasmus + Programm) und in deutsche Stipendien mit 13 % auf.
163 Dieser Anteil hat sich im Zeitverlauf von 2009 auf 2012 um 2 Prozentpunkte verringert.
164 Selbiges ist besonders auffällig, da im darauffolgenden Jahr 2010 von der damaligen
165 Bundesbildungsministerin eine Stipendien-Offensive verbunden mit einer neuen Sti-
166 pendienkultur ausgerufen wurde. Auch wurde in Zuge jener Offensive auch das Deutsch-
167 landstipendiumgesetz verabschiedet mit der Zielvorgabe acht Prozent der Studenten zu

168 fördern. Dieses Ziel wurde nicht erreicht und im Folgenden auf zwei Prozent herunter-
169 geschraubt. Im Moment werden durch das Deutschlandstipendium lediglich 0,84 Prozent
170 der Studenten gefördert. Da vorgenanntes Stipendium auch mit dem Erasmus+ Pro-
171 gramm vereinbar ist, konnten somit behindernde Finanzierungsfaktoren nachhaltig
172 beseitigt werden.

173 Eine alternative Option ist die mittelbare finanzielle Förderung über die Hochschulen.
174 So ist das Programm zur Steigerung der Mobilität von deutschen Studierenden (PRO-
175 MOS) derart konzipiert, dass die Hochschulen in die Lage versetzt werden, eigene
176 Schwerpunkte bei der Auslandsmobilität ihrer Studierenden zu setzen und diesen aus
177 einem Bündel von verschiedenen Förderinstrumenten passende Mobilitätsmaßnahmen
178 anzubieten. Dazu stellt die fördernde Hochschule einen Antrag bei dem deutschen
179 Akademischen Austauschdienst e.V. (DAAD) und kann bei Genehmigung, Studien-, Pra-
180 xis- und Sprachaufenthalte von Studierenden durch Teilstipendien, Reisekosten- Kurs-
181 gebührenpauschalen, Pauschalen für Studiengebühren und Zuschüsse zu den Aufent-
182 haltskosten fördern. Eben jenes Programm wird auch aus Mitteln des BMBF gefördert.

183 Daher fordert der RCDS in Bayern eine Ausweitung der mittelbaren und unmittelbaren
184 finanziellen Förderung von studienbezogenen Auslandsaufenthalten mit den oben dar-
185 gestellten Werkzeugen.

186 *4.2 Ausbau von Joint-Programmen*

187 Um den Internationalisierungsbestrebungen deutscher Hochschulen gerecht zu wer-
188 den, wurden sogenannte 'Joint Programmes' ins Leben gerufen. Diese Programme sind
189 Studiengänge, welche in Kooperation einer deutschen und mindestens einer ausländi-
190 schen Hochschule gemeinsam durchgeführt werden. Nach erfolgreichem Bestehen er-
191 hält der Hochschulabsolvent einen 'joint degree' aller beteiligten Hochschulen, zudem
192 schließt das Studium mit einem nach deutschem Recht anerkannten Abschluss ab. Die
193 wichtigsten Merkmale dieser Kooperations-Studiengänge stellen die gemeinsame Kon-
194 zipierung, Durchführung und Weiterentwicklung des Studiengangs aller beteiligten
195 Hochschulen dar. Sie haben eine gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung, teilen
196 sich die Verantwortung für den Studiengang und dessen Studenten und müssen intakte
197 Kommunikations-, Kooperations- und Entscheidungsstrukturen nachweisen.

198 Auch die Akkreditierung dieser 'Joint Programmes' ist gewährleistet, da die Hochschu-
199 len, welche die Doppelabschlüsse mit internationalen Partnern anbieten, eine Quali-
200 tätssicherung durch ausländische Agenturen, welche entweder vom EQAR gelistet oder

201 Mitglied der ENQA sein müssen, vornehmen lassen können. Die Akkreditierungen kön-
202 nen anschließend in Deutschland anerkannt werden.

203 Die Finanzierung der 'Joint Programmes' kann über eine Vielzahl an Förderprogrammen
204 erfolgen:

- 205 • Erasmus-Programme
- 206 • Erasmus Mundus – speziell Masterstudiengänge und PhD-Programme
- 207 • DAAD – Studien- und Ausbildungspartnerschaften sowie PhD-Programme
- 208 • BAföG – seit 01/2008: Studium einschließlich Abschluss innerhalb der EU oder
209 der Schweiz komplett förderungsfähig; Studienaufenthalte außerhalb der EU
210 können im Rahmen einer ansonsten in Deutschland durchgeführten Ausbildung
211 bis zu einem Jahr (ggf. 5 Semester) gefördert werden; Studienpraktika können
212 weltweit gefördert werden (wenn in Studienordnung vorgesehen)

213 Aufgrund der Anrechenbarkeit der Leistungen bedingt durch gemeinsame Studien- und
214 Prüfungsordnungen werden somit auch Gründe eliminiert welche zu einem Rückgang
215 der Mobilität deutscher Studenten geführt hat. Außerdem ist mit Zeitverlust während
216 des Studiums, wegen eines Auslandsaufenthaltes, nicht zu rechnen ist, da dieser von
217 vorneherein einen festen Bestandteil der Studienordnung darstellt. Auch die Finanze-
218 rung eines solchen Programms ist durch eine hohe Anzahl an Förderungsangeboten
219 sichergestellt.

220 Aufgrund der obigen Ausführungen, fordert der RCDS in Bayern den Ausbau und die
221 Weiterentwicklung von 'Joint Programmes' zwischen deutschen und ausländischen
222 Hochschulen.

223 **5. Zugang zum Master**

224 Eine vielfach formulierte Forderung im Rahmen des Bologna-Prozesses ist der „Master
225 für Alle!“. Grundsätzlich berechtigt zwar jeder Bachelorabschluss zur Aufnahme des
226 Masterstudiums – aufgrund begrenzter Kapazitäten oder zur Qualitätssicherung kön-
227 nen allerdings Zulassungsbeschränkungen erfolgen. Unterschieden wird hier zwischen
228 der Zulassungsbeschränkung und einer Zulassungsvoraussetzung. Grundsätzlich müsse
229 gemäß der Studienordnung, vornehmlich aus Gründen der Qualitätssicherung, der Ba-
230 chelor mindestens mit der Note „gut“ abgeschlossen werden. Jeder, der diese Voraus-
231 setzung erfüllt, ist also zum Masterstudium berechtigt und muss nach dem Credo
232 „Chancengerechtigkeit statt Chancengleichheit“ von der jeweiligen Hochschule aufge-
233 nommen werden. Eine Zulassungsbeschränkung hingegen gilt, wenn nur eine bestimm-

234 te Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht und somit nur eine Auswahl der Bewerber
235 vorgenommen werden muss. Der Grundgedanke zweistufiger Studiengänge war die
236 Berufsqualifizierung durch den Bachelor. Der Master sollte der Vertiefung der erworbe-
237 nen Kenntnisse dienen und zum Beispiel für Studenten, die eine wissenschaftliche Kar-
238 riere anstreben, die entsprechenden Qualifizierungsmöglichkeiten bieten.

239 Mit Blick auf die deutsche Hochschullandschaft lässt sich feststellen, dass zum Winter-
240 semester 2013/2014 74,1% der Masterstudiengänge keiner Zulassungsbeschränkung
241 unterlagen und bei insgesamt 44.903 Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Mas-
242 terstudiengängen insgesamt 3.861 Plätze unbesetzt blieben. Letzteres ist im Vergleich
243 zu den Vorjahren von 20 % (2010) auf 8,6% (2013) gesunken.

244 Rein nach Zahlen betrachtet, ist zu behaupten, dass der sogenannte „Master für Alle!“
245 längst existiert. Aber es muss auch das Credo „Chancengerechtigkeit statt Chancen-
246 gleichheit“ gelten. Jeder hat die Möglichkeit, einen Bachelor-Abschluss zu erreichen,
247 dennoch müssen für die Aufnahme eines Masters auch die entsprechenden Leistungen
248 erbracht werden. Es war mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelor
249 nicht vorgesehen, dass fast jeder Absolvent auch ein Masterstudium aufnimmt oder
250 zumindest nicht immer direkt im Anschluss an den Bachelor. Im Zuge des „Lebenslan-
251 gen Lernens“ wäre der Beginn des Masterstudiums, auch verzögert mit ein paar Jahren
252 Berufserfahrung, die eigentliche Vorstellung der Praxis gewesen.

253 **6. Fazit**

254 Der Bologna-Prozess ist die größte Hochschulreform, die die Hochschulen jemals zu
255 bestreiten hatten. Nach großen Problemen in der Anfangsphase haben die Hochschulen
256 Korrekturen vorgenommen. Die Studienzeiten konnten merkbar verkürzt werden. Doch
257 hier sind die Hochschulen aufgefordert die Regelstudienzeit an die Inhalte und Ziele der
258 Kompetenzvermittlung anzupassen. Darauf müssen die Hochschulen bei der Konzepti-
259 on ihrer Studiengänge reagieren. Entscheidend ist jedoch, dass der Bachelor der erste
260 berufsqualifizierende Abschluss sein muss. Auch bei der Vergabe von ECTS-Punkten
261 besteht noch Nachbesserungsbedarf. Besonders im Hinblick auf die Anrechnung im
262 nationalen und internationalen Kontext ist eine Vergleichbarkeit der Lehrveranstaltun-
263 gen dringend notwendig. In der Anerkennungspraxis an den Hochschulen sollte hier
264 immer die Gleichwertigkeit der erbrachten Leistungen im Vordergrund stehen und
265 nicht die Gleichartigkeit. Zu Erhöhung der studentischen Mobilität ist neben einer ver-
266 besserten Anerkennung auch eine Harmonisierung der Semesterzeiten in Deutschland
267 notwendig. Zudem ist der Ausbau von Joint Programmen notwendig. Bologna soll Hür-
268 den senken und Möglichkeit schaffen. Um Bologna weiter erfolgreich gestalten zu kön-

269 nen sind ständige Evaluationen notwendig. Nur dann kann Bologna weiter ein Erfolgs-
270 modell bleiben.

1 **H 03**

2

3 **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

4

5 **Einleitung**

6 Der Freistaat Bayern ist als Wirtschafts- und Bildungsstandort Motor für die Bundesre-
7 publik Deutschland. Es ist dafür unabdingbar, die besten Köpfe bestmöglich und nach
8 ihrer individuellen Befähigung zu fördern. Im Bereich der Academica sind deshalb die
9 Karrierewege differenziert und absolventengerecht auszugestalten. Der RCDS Bayern
10 e.V. setzt sich deshalb für eine Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den
11 bayerischen Universitäten ein, um die Zukunftsperspektiven und Karriereweg für junge
12 Wissenschaftler auch in Zukunft attraktiv zu gestalten. Dafür erachtet der RCDS in Bay-
13 ern e.V. folgende Strukturen als sinnvoll:

14 **1. Voraussetzung für wissenschaftliche Karriere**

15 Die Studiengänge an bayerischen Universitäten sind gleichwertig, aber nicht gleichar-
16 tig. Es ist hierbei zu unterscheiden, zwischen Fächern naturwissenschaftlicher, geistes-
17 wissenschaftlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Provenienz. Die unterschiedlichen
18 Fächerkulturen sowie Lehr- und Forschungsschwerpunkte sind profilbildend für die
19 bayerischen Universitäten und deren Absolventen. Dies muss bei der Feststellung der
20 Eignung eines Promotionswilligen seine Berücksichtigung finden.

21 **2. Übertrittsvoraussetzungen in die Promotionsphase**

22 Die Fakultäten der Universitäten konkurrieren um die besten Köpfe. Grundsätzlich sol-
23 len Fakultäten selbst entscheiden können, wenn sie zur Promotion zulassen und wer
24 eine Promotionsstelle erhält. Dafür müssen die Fakultäten ihre Auswahlkriterien trans-
25 parent ausgestalten. Ähnlich dem Übergang Bachelor-Master kann hier auch eine
26 Durchschnittsnote von 2,0 als Richtwert genutzt werden oder in interdisziplinären For-
27 schungsbereichen eine relative ECTS-Note. Zusätzlich zu der Durchschnittsnote erachten
28 wir weitere Kompetenzkriterien im Auswahlprozess als sinnvoll. Die Tätigkeit als stu-
29 dentische Hilfskraft während des Studiums in einem Forschungsprojekt, kann hierfür
30 ein Kriterium sein, weil dies ermöglicht, bereits erlangte Einblicke in Forschung und
31 Lehre zu honorieren. Darunter ist auch das studentische Engagement als Tutor oder
32 Mentor zu subsumieren. Der Promotionswillige zeigt damit, dass er in der Lage ist, In-
33 halte zu vermitteln, was für eine Lehrtätigkeit während der Promotion wichtig ist.

34 Neben einem Hochschulabschluss können für eine Promotion weitere Voraussetzungen
35 vorliegen, die in den Promotionsordnungen der jeweiligen Fakultäten niedergelegt
36 sind.¹ Sie können sich von Hochschule zu Hochschule sehr unterscheiden. Grundsätzlich
37 wird der Nachweis von überdurchschnittlichen Fähigkeiten beim wissenschaftlichen
38 Arbeiten verlangt. Von dieser Regelung gibt es jedoch Ausnahmen. So kann die Empfeh-
39 lung des möglichen betreuenden Doktorvaters auch für die Zulassung zur Promotion
40 ausreichend sein. In einem solchen Fall regt der RCDS Bayern an, dass die Zulassung zur
41 Promotion ergänzend zu dem persönlichen Kontakt durch ein vom Promotionsbewer-
42 bereiter angefertigtes Exposé erfolgen sollte, in dem er seine Forschungspläne darlegt und
43 begründet. Ergänzend dazu kann ein Gespräch über das Exposé geführt werden, in dem
44 der angehende Doktorand analog dem Rigorosum seine Pläne darlegen bzw. verteidigen
45 muss. So hat der Doktorvater bereits im Vorhinein die Sicherheit, dass sich der Inter-
46 essent bereits mit dem Thema auseinandergesetzt hat und schon ein gewisses Maß an
47 Arbeitseinsatz gezeigt haben muss, so dass „Einfach-mal-versuchen-Promotionen“ ver-
48 mieden werden können. Darüber hinaus liegt ein schriftlicher Beitrag zur Eignungsfest-
49 stellung vor.

50 Als weiteres Instrument sind Auswahlgespräche heranzuziehen, in denen der Promoti-
51 onswillige seine Eignung unter Beweis stellt. Ausnahmen, die aufgrund von fehlender
52 Validität entstehen, regelt der Prüfungsausschuss.

53 **3. Promotionsphase**

54 Die Befähigung zum eigenen wissenschaftlichen Arbeiten wird im Rahmen einer Pro-
55 motion bestätigt, deshalb ist die Promotion auch der erste und wegweisende Schritt
56 hin zu einer temporären oder dauerhaften wissenschaftlichen Tätigkeit. Gemäß der
57 ursprünglichen Idee der Universität als Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden ist
58 es somit auch unablässig, dass im Rahmen einer Promotion ein eigenständiges, kriti-
59 sches und interdisziplinäres Denken herausgebildet wird. Damit dies gelingen kann ist
60 es aus Sicht des RCDS Bayern e.V. unbedingt notwendig, dass neben einer qualitativ
61 hochwertigen Forschungstätigkeit auch eine Lehrtätigkeit im Rahmen der universitären
62 Gemeinschaft stattfindet. Rufe nach der Umgestaltung der Promotion als eine dritte
63 Qualifikationsebene im Bolognaprozess und eine noch stärkere Verschulung der Promo-
64 tion sehen wir als kontraproduktiv zum eigentlichen Zweck einer Promotion an und
65 lehnen dies daher ab.

¹ Eine Ausnahme bildet hier das Fach Medizin, in dem die Studenten mehrheitlich ihre Doktorarbeit bereits während des Studiums schreiben.

66 Ein freies und begleitendes Schüler-Lehrer-Verhältnis ist Teil der akademischen Bildung
67 und geleitet im Diskurs den Absolventen zur Mündigkeit. Dies kann durch eine zuneh-
68 mende Verschulung in Form von Modulkatalogen und ETCS-Punkten nicht erreicht wer-
69 den.

70 Neben der klassischen Promotion am Lehrstuhl erachten wir weitere Modelle wie eine
71 strukturierte oder eine externe Promotion als sinnvoll. Insofern hierbei sowohl die wis-
72 senschaftlichen Kriterien, als auch die notwendige Freiheit bzw. Eigenverantwortlich-
73 keit gewährleistet wird. Im Rahmen einer strukturierten Promotion muss der Schwer-
74 punkt auch auf der eigenständigen wissenschaftlichen Leistung liegen. Nur so kann das
75 Leistungspotenzial der Promovenden ausgeschöpft werden.

76 Der RCDS Bayern fordert außerdem, dass der Betreuungsprozess während der Phase
77 der Erstellung der Dissertation intensiviert wird. Es kann nicht sein, dass (wie dies vor
78 allem bei externen Dissertationen oft der Fall ist) nur wenige Gespräche zwischen Dok-
79 torvater und Doktorand stattfinden. Zwar liegt die Erstellung einer solch umfangreichen
80 Arbeit grundsätzlich im Verantwortungsbereich des Autors, allerdings sollte durch einen
81 kontinuierlichen Dialog zur Sicherstellung des Fortschritts der Arbeit und zur Sicherstel-
82 lung des erfolgreichen Abschlusses gegeben sein. Dies ist sowohl im Interesse des Dok-
83 toranden als auch seines Doktorvaters, für den die Promotion seines Doktoranden auch
84 eine Frage der Reputation ist. Zur Verwirklichung dieses Anspruchs hat der betreuende
85 Professor mehrere Möglichkeiten. So bieten sich regelmäßige Doktorandenseminare
86 oder auch 4mal jährlich stattfindende Blockseminare an, in denen die Doktoranden
87 über ihre Arbeit und den Fortgang ihrer Forschungsarbeit berichten müssen. Auch wer
88 extern promoviert, hat somit die Möglichkeit zum regelmäßigen Kontakt mit dem Dok-
89 torvater, aber auch mit anderen Doktoranden, mit denen der interne Austausch ge-
90 pflegt werden kann. Möglich sind regelmäßige Beratungsgespräche, die dann vom
91 Doktoranden dokumentiert werden sollten.

92 Obwohl eine Promotion in erster Linie eine wissenschaftliche Qualifikation ist, so halten
93 wir dennoch daran fest, dass diese nicht ausschließlich zur Herausbildung von Nach-
94 wuchswissenschaftlern dienen soll. Der Wissenstransfer durch promovierte Absolventen
95 in Wirtschaft und Gesellschaft gilt uns ebenso als erstrebenswert, wie die schlichte
96 Möglichkeit für Absolventen sich weiter zu qualifizieren, ohne gleich eine klare wissen-
97 schaftliche Karriere anzustreben. Zusätzlich zu den persönlichen Motiven halten wir
98 auch einen gewissen Wettbewerb für das Wissenschaftssystem für notwendig, sodass

99 ein Mehr an qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern dem Standort Bayern und
100 Deutschland zur Verfügung steht.

101 Für die Promovenden während der Qualifikationsphase ist es unerlässlich, dass diese in
102 sicheren Verhältnissen beschäftigt sind. Ein gesichertes finanzielles Einkommen, das
103 über halbe Stellen und Kurzverträge hinaus die Lebensplanung ermöglicht, muss für
104 jeden gesichert werden. Ist dies nicht gewährleistet, belastet dies den Promovenden
105 und kann sich negativ auf seinen Tätigkeit an der Universität und auf das Ergebnis seiner
106 Promotion auswirken. Wir fordern deshalb ein klares und sicheres Beschäftigungsver-
107 hältnis, welches im Erstvertrag mit mindestens 12 Monaten und einer Verlänge-
108 rungsoption befristet sein soll.

109 Sicherlich ist es weder möglich noch zielführend für das universitäre System jedem
110 Promovenden eine Stelle zu verschaffen, aber dennoch ist es umso wichtiger, dass den
111 Universitäten die Mittel, in Form der Grundfinanzierung, so zur Verfügung gestellt wer-
112 den, dass diese auch denjenigen mit Stellen planbare Zusagen geben können.

113 **4. Post-doc-Phase**

114 Der RCDS in Bayern e.V. erachtet eine Verschränkung der beiden Teile der Qualifizie-
115 rungsphase -Promotions- und Post-Doc-Phase- als sinnvoll. Die vorgeschlagene Struktur
116 steht dabei im Einklang mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats vom 11. Juli 2014
117 zu Karrierezielen und -wegen an Universitäten.²

118 Die Post-doc-Phase ist determinierend für den Karriereweg der Promovenden. Dabei ist
119 zwischen zwei Phasen zu unterscheiden. In einer ersten Phase soll durch intensive
120 Lehrtätigkeit in Kombination mit angemessener Forschungstätigkeit eine wissenschaft-
121 liche Voraussetzung geschaffen werden. Die wissenschaftlichen Nachwuchskräfte der
122 bayerischen Universitäten sind keine zusätzlichen Verwaltungskräfte für Fakultäten und
123 Lehrstühle. Sie sollen durch Forschung und Lehre nach dem humboldtschen Bildungs-
124 ideal die Befähigung zu einer wissenschaftlichen Weiterbeschäftigung erhalten. Die
125 Habilitation ist Notwendigkeit für eine wissenschaftliche Karriere mit dem Ziel der Pro-
126 fessur. Das Modell der Juniorprofessuren ist als Karriereweg in der Wissenschaft ein
127 alternatives Modell. Wir setzen uns dafür ein, dass die Bewerber auf dem Weg der Juni-
128 orprofessur verantwortlich begleitet werden. Dafür sind Zwischen- und Abschlussevalu-
129 ationen sinnvoll. Das Tenure-Track Modell erhält in Bayern und Deutschland großen

² Vgl. dazu Empfehlungen des Wissenschaftsrats zu Karrierezielen und -wegen an Universitäten Inter-
netressource unter: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4009-14.pdf> [11.07.2014], abge-
rufen am 12.06.2015, S. 58-65.

130 Zulauf. Dieses Modell ist als Option in Fachbereichen, in denen es sich anbietet als sinn-
131 volle Karrierealternative zu nutzen. Tenure-Tack darf jedoch zu einem akademischen
132 Freibrief werden, der Leistungsanreize für die Nachwuchswissenschaftler abbaut. Der
133 RCDS Bayern e.V. spricht sich deshalb für ein Tenure-Track-Modell aus, dass Planungssi-
134 cherheit nach dem Grundsatz von fordern und fördern gewährleistet.

135 Die Karriereplanung muss qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern den Weg in die
136 Wirtschaft offenhalten. Eine Bindung in der Wissenschaft ohne berufliche Perspektive
137 und mit finanzieller Absicherung, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht ge-
138 währleisten kann, ist verantwortungslos. Wir treten deshalb für eine fachlich fundierte
139 Beratung der Promovenden ein, die Stärken und Schwäche und daraus abzuleitenden
140 Karrierewege objektiv vor Augen führt.

141 **Fazit**

142 Der RCDS Bayern e.V. erachtet es als zwingend notwendig, dass die besten Köpfe auch
143 bestmöglich gefördert werden. Wir treten deshalb für den Grundsatz ein: Leistung muss
144 sich lohnen. Dies gilt nicht nur in der Wirtschaft, sondern muss auch im Wissenschafts-
145 betrieb seine Entsprechung finden. Dafür sind sowohl diejenigen in die Pflicht zu neh-
146 men, die den Karriereweg in der Wissenschaft einschlagen als auch diejenigen, die in
147 betreuender Tätigkeit dem akademischen Nachwuchs in Bayern zur Seite stehen.

148 Soll dies gelingen, müssen Karrierewege flexibilisiert werden, um die Promovenden und
149 Absolventen der post-doc-Phase nach ihrer individuellen Begabung zu fördern. Die
150 Durchlässigkeit im Wissenschaftsbetrieb muss dafür ausgebaut werden. Der Transfer
151 zwischen Wissenschaft und Wirtschaft muss hierbei ausgebaut werden. Mit diesem
152 Konzept wollen wir für kommende Generationen von Forschern, Lehrenden und Fach-
153 kräften der Wirtschaft Bedingungen schaffen, um den Standort Bayern voran zu brin-
154 gen.

1 **H 04**

2

3 **Studentische Kranken- und Pflegeversicherung**

4

5 Der RCDS Bayern fordert eine grundlegende Reform der gesetzlichen studentischen
6 Kranken- und Pflegeversicherung und schlägt ein faires, einfaches und transparentes
7 Modell vor, das viele Nachteile des bestehenden Systems behebt.

8 **Versicherungspflicht.** Die grundsätzliche Versicherungspflicht wird in §5 Abs. 1 Nr. 9
9 SGB V geregelt.¹ Demnach ist die überwältigende Mehrheit der Studenten² versiche-
10 rungspflichtig. Studenten sind bis zum 25. Lebensjahr familienversichert, solange sie
11 nicht hauptberuflich selbständig erwerbstätig sind und als Werkstudenten³ kein Ein-
12 kommen über 405 Euro⁴ im Monat beziehen oder einen Minijob bis 450 Euro ausüben.
13 Werkstudenten mit einem höheren Einkommen müssen sich selbständig um eine stu-
14 dentische Krankenversicherung kümmern, um später hohe Nachzahlungen zu vermei-
15 den. Die Beiträge zur studentischen Kranken- und Pflegeversicherung sind im SGB ge-
16 regelt und variieren⁵ nur um den von den Krankenkassen selbst festgelegten Zusatzbei-
17 trag (bei Studententariifen entspricht das Stand 12/2015 etwa 5€ monatlich. Eine ge-
18 ringfügige Erhöhung⁶ ist von den meisten Krankenkassen für 2016 vorgesehen).

19 **Transparenz.** Da sich Werkstudenten um ihre studentische Kranken- und Pflegeversi-
20 cherung selbst kümmern müssen, ist es notwendig, verlässliche Informationen an die
21 Hand zu bekommen und auf die Versicherungspflicht hinzuweisen. In der Praxis funkti-
22 oniert das schlecht: Kaum ein Student ist sich über die Versicherungspflicht im Klaren
23 und viele sind im Irrglauben, dass sie bis zum 25. Lebensjahr bei ihren Eltern mitversi-
24 chert sind bzw. sich der Arbeitgeber um die Sozialversicherungen kümmert. Selbst sol-
25 che, die sich bei ihrer gesetzlichen Krankenversicherung informieren, werden häufig
26 falsch beraten. Online sind viele Seiten zum Thema verfügbar, aber kaum eine Kranken-

¹ <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbv/5.html>, zuletzt abgerufen am 28.11.2015

² Dieser Antrag bezieht sich auf Vollzeitstudenten, nicht auf Teilzeit- oder Seniorenstudenten.

³ Studenten sind häufig als Werkstudenten angestellt, weil in diesem Beschäftigungsmodell für den Arbeitgeber Sozialversicherungsabgaben wie die Beiträge zur Kranken- und Pflege- sowie der Arbeitslosenversicherung wegfallen.

⁴ Vom Einkommen können Werbungskosten abgezogen werden, wodurch das monatliche Einkommen bis zu 488 Euro betragen darf.

⁵ In diesem Antrag werden im Folgenden beispielhafte Beiträge genannt, die je nach Krankenversicherung aufgrund der unterschiedlichen Zusatzbeiträge leicht variieren können.

⁶

<http://www.finanzen.de/news/16784/zusatzbeitrag-2016-bei-mindestens-8-krankenkassen-wird-es-teurer>, zuletzt abgerufen am 28.11.2015

27 kasse stellt die Versicherungstarife und die Ausnahmefälle im Detail vor. Die Deutsche
28 Rentenversicherung gibt eine Broschüre⁷ heraus, die Tipps für Studenten enthält, aber
29 auf Seite 15 darauf hinweist, dass Studenten mit einem Einkommen über 450 Euro bei
30 einer wöchentlichen Arbeitszeit unter 20 Stunden krankenversicherungsfrei sind – eine
31 schwerwiegende Fehlinformation, die nur aus Sicht des Arbeitgebers zutrifft.

32 Studenten müssen sich selbst um die korrekte Versicherung kümmern. Da aber selbst
33 zuständige Organisationen fehlerhafte Informationen verbreiten, kann es dazu kom-
34 men, dass sich ein Student aufgrund falscher Beratung nicht studentisch kranken- und
35 pflegeversichert. Krankenkassen prüfen die Versicherungspflicht häufig erst am Ende
36 des Studiums, sodass der Student erst dann zur Zahlung der versäumten Beiträge auf-
37 gefordert wird.

38 **Versicherungsbeiträge.** Im Allgemeinen ist zwischen zwei Tarifen zu unterscheiden:
39 Der studentischen Kranken- und Pflegeversicherung bis zum Abschluss des 14. Fachse-
40 mesters bzw. zur Vollendung des 30. Lebensjahres und der freiwilligen studentischen
41 Kranken- und Pflegeversicherung, die daran anschließt.⁸ Zur Berechnung des Beitrags-
42 satzes wird bei beiden Tarifen eine Bemessungsgrundlage bestimmt, die nicht dem
43 tatsächlichen Einkommen des Studenten entspricht. Generell ist der Beitragssatz also
44 pauschal und nur vom Alter, nicht vom Einkommen abhängig. Während bei normalen
45 Arbeitnehmern der Beitragssatz von Arbeitnehmer und Arbeitgeber getragen wird,
46 werden beim studentischen Krankenversicherungstarif 70% des gleichen Beitragssatzes
47 ohne Beteiligung des Arbeitgebers fällig. Der studentische Arbeitnehmer muss folglich
48 einen höheren Beitragssatz als der normale Arbeitnehmer zahlen. Im freiwilligen stu-
49 dentischen Krankenversicherungstarif (für über 30-Jährige) fällt die Reduzierung des
50 Beitragssatzes auf 70% weg. Die Bemessungsgrundlage des studentischen Krankenver-
51 sicherungstarifs ist der Bedarf nach §13⁹ BAföG für nicht bei den Eltern wohnende Stu-
52 denten. Es ergibt sich also derzeit, Stand 2015, ein Beitrag von 597€ * 14,6% * 70%

⁷http://www.deutscherentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/232696/publicationFile/54365/tipps_fuer_studenten.pdf, zuletzt abgerufen am 21.10.2015

⁸ Es existiert noch ein auf sechs Monate begrenzter Übergangstarif, auf den wegen seiner geringen Relevanz hier nicht eingegangen wird. Die Bezeichnung des „freiwilligen“ Versicherungstarifs ist wegen der Versicherungspflicht irreführend. Die einzige Alternative zum freiwilligen Versicherungstarif der gesetzlichen Krankenkassen ist eine private Krankenversicherung, die zunächst preisgünstiger sein kann, aus der man allerdings nicht ohne Weiteres zurückwechseln kann. In der Zukunft können dann noch höhere Beiträge fällig werden.

⁹ <https://www.bafög.de/de/-13-bedarf-fuer-studierende-230.php>, zuletzt abgerufen am 28.11.2015

53 61,01€.¹⁰ Für die Pflegeversicherung ist immer der volle Beitragssatz (Arbeitnehmer-
54 und Arbeitgeberanteil) von 2,35% zu zahlen, also ca. 14€ (zusammen mindestens
55 75€/Monat). Für den freiwilligen Versicherungstarif wird von einem Einkommen von
56 wenigstens 945€ ausgegangen, wodurch ein Beitrag zur Kranken- und Pflegeversiche-
57 rung von ca. 160€ im Monat fällig wird.

58 **Gleitzonenregelung für normale Arbeitnehmer.** Normale Arbeitnehmer mit
59 einem Entgelt innerhalb der sogenannten Gleitzone zwischen 450 und 850 Euro profi-
60 tieren von der Gleitzonenregelung¹¹, bei der als Bemessungsgrundlage für die Beiträge
61 zur Sozialversicherung nicht das reale, sondern ein vermindertes fiktives Einkommen
62 zugrunde gelegt wird. Studenten, die ein Einkommen innerhalb der Gleitzone haben,
63 werden überdurchschnittlich stark mit Beiträgen für die Sozialversicherungen belastet.
64 Tabelle 1 zeigt einen Vergleich der Beiträge zu den einzelnen Sozialversicherungen¹²
65 zwischen normalem Arbeitnehmer (N) und Student (S), jeweils mit den Beitragssätzen
66 des Arbeitgebers (AG) für die studentische und die freiwillige studentische Kranken-
67 und Pflegeversicherung. Es fällt auf, dass Studenten höhere Beiträge für die Renten-,
68 Kranken- und Pflegeversicherung zahlen – allerdings werden keine Beiträge für die Ar-
69beitslosenversicherung fällig. Gerade (Werk-) Studenten, die mit ihrem Verdienst knapp
70 über der 488-Euro-Grenze liegen, müssen mit ca. 48 Euro 10% mehr von ihrem Brutto-
71 lohn an Sozialversicherungsbeiträgen abführen als normale Arbeitnehmer. In der frei-
72willigen Kranken- und Pflegeversicherung ist der Unterschied noch gravierender und
73 erst ab einem Einkommen von über 1281 Euro zahlt ein normaler Arbeitnehmer mehr
74 Sozialversicherungsabgaben als ein freiwillig versicherter Student.

75

76

77

78

79

¹⁰ Die 597€ sind die Bemessungsgrundlage, 14,6% ist der Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung ohne Zusatzbeiträge, der mit dem Faktor 0,7 reduziert wird.

¹¹ <http://www.lohn-info.de/gleitzzone.html>, zuletzt abgerufen am 28.11.2015

¹² Rentenversicherung (RV), Arbeitslosenversicherung (AIV), Krankenversicherung (KV) und Pflegeversicherung (PV)

80 *Tabelle 1: Vergleich Sozialversicherungsbeiträge Normaler Arbeitnehmer und Student*

Monatliches Bruttogehalt					489 €	
	N	AG	S	AG	N	S
RV	9,35%	9,35%	9,35%	9,35%	36,55 €	45,72 €
AIV	1,50%	1,50%	0,00%	0,00%	5,86 €	-€
PV	1,18%	1,18%	2,35%	0,00%	4,59 €	14,03 €
KV	8,20%	7,30%	11,22%	0,00%	32,06 €	66,98 €
Summe Sozialversicherungen					79,06 €	126,73 €

81

82 **Probleme.** Zusammenfassend sieht der RCDS Bayern bei der studentischen Kranken-
83 und Pflegeversicherung die folgenden Problemfelder: Mangelnde Transparenz – einer-
84 seits bei Studenten, die sich nicht darüber im Klaren sind, dass sie selbst für ihre Kran-
85 ken- und Pflegeversicherung zuständig sind und andererseits bei Krankenkassen und
86 Behörden, die aufgrund der Komplexität der studentischen Kranken- und Pflegeversi-
87 cherung Studenten falsch informieren. Die zweifelhafte Bestimmung der Beiträge zur
88 Kranken- und Pflegeversicherung mit der pauschalen Bemessungsgrundlage und der
89 gleichzeitig, verglichen mit normalen Arbeitnehmern, unfairen Beitragshöhe insbeson-
90 dere bei einem Entgelt im Bereich der Gleitzone.

91

92 **Forderungen des RCDS Bayern.** Die studentische Kranken- und Pflegeversicherung
93 soll reformiert werden. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die folgenden Punkte
94 zu legen. Das gesamte Erststudium soll durch die Familienversicherung der Eltern ab-
95 gedeckt werden, solange der Student kein regelmäßiges monatliches Einkommen über
96 der Einkommensgrenze von geringfügig Beschäftigten (derzeit 450 Euro) bezieht.
97 Das Erststudium umfasst dabei neben einem Masterstudium auch eine strukturierte
98 Promotion. Durch diese Regelung kann vermieden werden, dass mit der Vollendung des
99 25. Lebensjahres gleichzeitig der Bezug des Kindergeldes ausläuft und verpflichtend
100 eine Anmeldung zur studentischen Kranken- und Pflegeversicherung notwendig wird.

101 Der Prozess der Anmeldung zur studentischen Krankenversicherung soll vereinfacht
102 werden, indem der Arbeitgeber wie bei normalen Arbeitnehmern auch die Versiche-
103 rungspflicht des Arbeitnehmers (hier: des Werkstudenten) feststellt und die entspre-
104 chenden Beiträge an die Kranken- und Pflegeversicherung des Studenten abführt. So
105 werden hohe Nachzahlungen am Ende des Studiums durch die versäumte Beitragszah-
106 lung in der studentischen Kranken- und Pflegeversicherung vermieden.

107 Um dem Missbrauch des günstigen studentischen Kranken- und Pflegeversicherungsta-
108 rifs vorzubeugen, muss klar geregelt werden, wer für diesen Tarif berechtigt ist. Die
109 Berechtigung für den studentischen Kranken- und Pflegeversicherungstarif wird an die
110 Immatrikulation in einen Studiengang gekoppelt.

111 Der freiwillige studentische Kranken- und Pflegeversicherungstarif ist somit nur noch
112 für ein Zweitstudium oder das Überschreiten der Berechtigungsgrenzen des studentischen
113 Kranken- und Pflegeversicherungstarifs relevant.

114 Um die große Diskrepanz zwischen normalen Arbeitnehmern und Studenten bei der
115 Belastung des Einkommens im Bereich der Gleitzone durch Sozialabgaben zu verrin-
116 gern, soll der Beitragssatz zur studentischen Kranken- und Pflegeversicherung ange-
117 messen reduziert werden.

1 **H 05**

2 **Selbsttests zur Studienorientierung**

3

4 Der RCDS in Bayern setzt sich für Selbsttests bei der Studienwahl ein, wenn Eignungs-
5 feststellungsverfahren (EFV) aufgrund rechtlicher Schranken nicht durchsetzbar sind.

6 **Begründung**

7 Ständige Beschlusslage des RCDS in Bayern ist die Erhaltung und Etablierung von EFV
8 als Instrument geringere Studienabbrecher- bzw. Studienwechslerquoten zu erreichen.
9 EFV sollten für möglichst alle Fächer und Typen von Studieninteressenten erhalten
10 werden. Sie stellen ein bewährtes Instrument der Studienzulassung an vielen bayeri-
11 schen Hochschulen dar. Priorität hat die Suche nach geeigneten rechtlichen Instrumen-
12 ten, um EFV weiterhin flächendeckend den Hochschulen und Fächern zu ermöglichen.
13 Entscheidend ist die Funktion von EFV, die Passung von Erwartungen und Fähigkeiten
14 der Studieninteressenten einerseits sowie Profil und Anforderungen des jeweiligen
15 Fachs andererseits zu verbessern und dadurch die Abbrecherzahlen zu senken.

16 Sofern die Möglichkeit zu EFV aus teils verfassungsrechtlichen Gründen nicht flächen-
17 deckend erhalten werden kann, schlägt der RCDS in Bayern als Ausweichmodell für die
18 verbleibenden Fälle Selbsttests als Immatrikulationsvoraussetzung vor.

19 **Selbsttests als Immatrikulationsvoraussetzung**

20 Den Hochschulen wird (etwa durch Änderung von Art. 46 BayHSchG und/oder Art. 9
21 Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz) die Möglichkeit gegeben, für jeweils einzelne
22 Studiengänge oder Studienganggruppen (Fächer) durch Satzung einen Selbsttest vor
23 Studienbeginn als Immatrikulationsvoraussetzung zu definieren. Ein solcher Selbsttest
24 ist folgendermaßen auszugestalten:

25 1. Der Selbsttest ist fachbezogen. Derzeit werden in Bayern nur von den Techni-
26 schen Hochschulen in Nürnberg (90-120 Minuten Self-Assessment) und Regens-
27 burg (90-120 Minuten für Mathematik) spezielle Tests angeboten. Dieses Ange-
28 bot ist gerade in den naturwissenschaftlichen Fächern auszubauen.

29 2. Die Hochschulen tragen dafür Sorge, dass der Test auch ortsungebunden ab-
30 gelegt werden kann, etwa online. So kann sichergestellt werden, dass die Im-
31 matrikulationsvoraussetzungen unabhängig von Zeit und Finanzkraft des Be-

32 werbers bleiben. Der Test muss zudem von allen Studienbewerbern binnen einer
33 gesetzten Frist eingereicht werden. Dies könnte etwa durch die Kopplung an die
34 Voranmeldung nach Art. 9 Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz umgesetzt
35 werden. Die Hochschulen müssen zudem dazu verpflichtet werden, den Studi-
36 enbewerbern das Ergebnis ihres Selbsttests rechtzeitig mitzuteilen und diese
37 Rückmeldung mit einer Empfehlung für oder gegen die Aufnahme des Studiums
38 des entsprechenden Fachs zu versehen. Wie differenziert die Rückmeldung aus-
39 fällt, ist den Hochschulen bzw. den Fächern überlassen.

40 Die Immatrikulation kann bei einem Selbsttest nur dann versagt werden, wenn der
41 Selbsttest nicht binnen der gesetzten Frist eingereicht wurde. Das Testergebnis be-
42 gründet keinen Versagungsgrund für die Immatrikulation. Der Selbsttest ist ein Instru-
43 ment zur Studienorientierung. Entscheidend ist daher eine aussagekräftige Rückmel-
44 dung an die Studienbewerber über ihr Abschneiden im Test. Im Gegensatz zum EFV
45 führt die Feststellung einer geringen oder fehlenden Eignung nicht zur Versagung der
46 Immatrikulation. Wie das EFV ist er strikt fachbezogen und, sofern von der Hochschule
47 für ein Fach durch Satzung festgeschrieben, obligatorisch für alle Studienbewerber.
48 Hierdurch wird sichergestellt, dass alle Orientierungs- und Beratungsbedürftigen von
49 diesem Instrument profitieren.

50 Selbsttests als Immatrikulationsvoraussetzung sind ein didaktisch sinnvolles Instru-
51 ment zur besseren Studienorientierung und sollten an den Hochschulen möglichst flä-
52 chendeckend eingebunden werden. Der RCDS in Bayern stellt jedoch klar, dass Selbst-
53 test zwar eine Kompensation, jedoch keinen vollständigen Ersatz für Eignungsfeststel-
54 lungsverfahren darstellen dürfen.

1 **H 06**

2 **Akademisierung**

3

4 Der RCDS in Bayern spricht sich gegen eine rein quantitative Akademisierung der Ge-
5 sellschaft aus und fordert daher folgende Orientierungsmöglichkeiten in verschiedenen
6 Bildungsqualifikationsphasen.

7 **1. Einleitung**

8 Im Jahr 2005 lag die Zahl der Studienanfänger bei ca. 37%. Der Anteil ist bis ins Jahr
9 2014 kontinuierlich gestiegen. Mittlerweile nehmen rund 50% der für den Hochschulzu-
10 gang qualifizierten Jugendlichen ein Studium an einer deutschen Universität auf. Ein
11 Drittel derjenigen Studenten, die ein Bachelorstudium an einer Universität aufnehmen,
12 bringen dieses zu keinem berufsqualifizierenden Abschluss.

13 Die steigende Zahl der Studienanfänger ist erfreulich, wenn bei Abiturienten dennoch
14 eine Hochschuleignung, bzw. Studierfähigkeit gewährleistet werden kann. Die hohen
15 Abbrecherquoten bzw. Studienwechslerszahlen zeigen jedoch, dass dies nicht erreicht
16 worden ist.

17 Der RCDS in Bayern, betrachtet deshalb eine rein quantitative Akademisierung kritisch,
18 da sie weder im Sinne der Studenten, noch der Universitäten liegt. Im Wissenschafts-
19 standort Bayern hat von jeher gegolten: Bei uns soll jeder nach seiner Façon glücklich
20 werden! Wir fordern Chancengerechtigkeit für alle und fördern die individuelle Leistung
21 des Einzelnen. Studium und Ausbildung sind für uns von gleicher Wertigkeit.

22 Um zu gewährleisten, dass jeder die bestmögliche Orientierung für einen erfolgreichen
23 Weg zur Berufsqualifikation erhält, spricht sich der RCDS in Bayern für folgende Orien-
24 tierungsmöglichkeiten in verschiedenen Qualifikationsphasen aus.

25 **2. Übertritt : Grundschule – Gymnasium**

26 Die Voraussetzungen für den Übertritt von der Grundschule an ein Gymnasium sind im
27 Freistaat Bayern in den letzten Jahren bezüglich ihres Anspruchs merklich gesenkt wor-
28 den. Dies hat zur Folge, dass die Übertrittszahlen an die bayerischen Gymnasien stark
29 gestiegen sind, insbesondere ist seit der Freigabe des bedingten Elternwillens zum
30 Schuljahr 2009/2010 ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen. Der RCDS in Bayern sieht
31 diese Entwicklung kritisch, da durch den Drang auf das Gymnasium als vermeintlicher

32 „Königsweg“ der Bildung nicht nur das allgemeine Niveau dieser Schulart leidet, son-
33 dern vor allem nicht mehr auf individuelle Stärken, Schwächen und Lerntypen der Schü-
34 ler Rücksicht genommen werden kann.

35 Der Notenschnitt sollte als wichtigste Voraussetzung für den Übertritt wieder gesenkt
36 werden. Aufgrund der neusten Entwicklungen genügt es für den Übertritt auf das Gym-
37 nasium den Probeunterricht in beiden Fächern mit der Note 4 zu absolvieren, sofern die
38 Eltern den Übertritt dann immer noch beantragen. Sinnvoll erscheint hier eine Senkung
39 des notwendigen Notenschnitts auf die Note 3, wodurch die ehemalige Regelung wie-
40 der in Kraft treten würde.

41 **3. Kompetenzvermittlung in der Schule**

42 Immer wieder stellen die Lehrenden an den bayerischen Hochschulen fest, dass bei den
43 Absolventen der Gymnasien nur eine unterdurchschnittliche Studierfähigkeit vorliegt.
44 Häufig mangelt es neben der Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten auch an der
45 des selbstständigen Arbeitens. Die Hochschulen, insbesondere die Universitäten kön-
46 nen diese eigentlich an die Allgemeine Hochschulreife geknüpften Kompetenzen nur
47 unter Einsatz beachtlicher Ressourcen vermitteln.

48 Es muss unbedingt von Seiten der Schulen eine bessere Studierfähigkeit der Schulab-
49 gänger hergestellt werden. Die Lehrpläne der Schulen müssen sowohl berufs- als auch
50 studienqualifizierende Elemente stärker hervorheben. In der Qualifikationsphase 11 und
51 12 wird an den bayerischen Gymnasien die Grundlage dafür geschaffen, dass die Schü-
52 ler -über die Allgemeine Hochschulreife hinaus- über das Werkzeug verfügen, um auch
53 im Studium erfolgreich zu sein. Der RCDS in Bayern ist davon überzeugt, dass eine vali-
54 de Studienorientierung für den Gymnasialabsolventen nur gelingen kann, wenn der
55 Brückenschlag zu dem, was ihn in der akademischen Ausbildung erwartet, bereits in der
56 Qualifikationsphase der Schulen vollzogen wird. Das Projekt-Seminar zur Studien- und
57 Berufsorientierung ist dafür die Schnittstelle zwischen Schulen und Hochschulen, um
58 die Möglichkeiten einer Kooperation auszuschöpfen. Gemäß § 51 Satz 1 GSO (Gymnasi-
59 alschulordnung Bayern) ist dieses verpflichtend in den Qualifikationsphasen 11 und
60 12/1 zu absolvieren. Ziel ist die Schwerpunktsetzung im Bereich der Studien- oder Be-
61 rufsorientierung. Bezüglich der Fachprovenienz im P-Seminar hat der Schüler Wahlfrei-
62 heit; der Schüler wird jedoch explizit angehalten, die Fachprovenienz bzw. das Projekt
63 nach seinem späteren Studien- oder Berufswunsch auszurichten.

64 Dadurch werden Fehlanreize für die Studienwahl gesetzt. Der RCDS in Bayern fordert
65 daher eine Umgestaltung der Lehrpläne und einen wesentlich stärkeren Fokus auf die
66 tatsächliche Hochschulreife der Abiturienten.

67 **4. Übertritt: Gymnasium – Hochschulen**

68 Den Abiturschnitt als einziges Instrument der Übertrittsvoraussetzungen vom Gymnasi-
69 um an die Hochschulen kann den einzelnen, äußerst individuellen Studiengängen der
70 bayerischen Hochschullandschaft nicht gerecht werden. Zudem werden dadurch Fehl-
71 anreize bei der Studienwahl gefördert, anstatt im Zuge eines sinnvollen Tests das Vor-
72 liegen fachlicher Kernkompetenzen zu prüfen. Dem RCDS in Bayern erscheint es daher
73 sinnvoll ergänzend zum Notendurchschnitt der Allgemeinen Hochschulreife auch ein
74 Eignungsfeststellungsverfahren (EFV) anzustreben.

75 EFV sollten für möglichst alle Fächer und Typen von Studieninteressenten erhalten
76 werden. Sie stellen ein bewährtes Instrument der Studienzulassung an vielen bayeri-
77 schen Hochschulen dar. Priorität hat die Suche nach geeigneten rechtlichen Instrumen-
78 ten, um EFV weiterhin flächendeckend den Hochschulen und Fächern zu ermöglichen.
79 Entscheidend ist die Funktion von EFV, die Passung von Erwartungen und Fähigkeiten
80 der Studieninteressenten einerseits, sowie Profil und Anforderungen des jeweiligen
81 Fachs andererseits zu verbessern und dadurch die Abbrecherzahlen zu senken.

82 Sofern die Möglichkeit zu EFV nicht flächendeckend erhalten werden kann, schlagen
83 wir als Ausweichmodell Selbsttests als Immatrikulationsvoraussetzung. Der Selbsttest
84 ist ein Instrument zur Studienorientierung. Entscheidend ist eine aussagekräftige
85 Rückmeldung an die Studienbewerber über ihr Abschneiden im Test. Im Gegensatz zum
86 EFV führt die Feststellung einer geringen oder fehlenden Eignung nicht zur Versagung
87 der Immatrikulation. Wie das EFV ist er strikt fachbezogen und, sofern von der Hoch-
88 schule für ein Fach durch Satzung vorgesehen, obligatorisch für alle Studienbewerber.
89 Hierdurch wird sichergestellt, dass alle Orientierungs- und Beratungsbedürftigen von
90 diesem Instrument profitieren.

1 **H 07**

2

3 **Urheberrecht in der Lehre**

4

5 Der RCDS in Bayern fordert die Kultusministerkonferenz dazu auf gegenüber der Ver-
6 wertungsgesellschaft Wort (VG Wort) für eine unbürokratische Lehre einzutreten und
7 die Einführung der Einzelerfassung bei der Nutzung urheberrechtlich geschützter, wis-
8 senschaftlicher Schriften weiterhin zu verhindern.

9

10 **Begründung**

11

12 Gemäß §52a UrhG sind Lehrende an einer Hochschule dazu berechtigt, bestimmte „ver-
13 öffentlichte Teile eines Werkes“ in einer per kennwortgeschützten Lernumgebung für
14 die Lehre zur Verfügung zu stellen. Zwecks der Vergütung der Nutzung dieser urheber-
15 rechtlich geschützten Schriften einigten sich die Länder im Jahr 2013 darauf, durch re-
16 gelmäßige Evaluierungen der Nutzung an repräsentativen Hochschulen eine pauschale
17 Kostenhöhe zu ermitteln. Auf dieser Basis wurde ein Gesamtvertrag der Länder mit al-
18 len Verwertungsgesellschaften bis auf die VG Wort geschlossen, welche eine Einzeler-
19 fassung der Nutzung der jeweiligen Schriften verlangte. Diese Auffassung teilte der
20 BGH in seinem Urteil von 2013 mit der Begründung, dass eine solche Einzelerfassung
21 und Meldung an die VG Wort sachgerecht und vom Aufwand vertretbar sei.

22 Ein daraufhin an der Universität Osnabrück durchgeführtes Pilotprojekt im Winterse-
23 mester 2014/2015 zeigte jedoch eindeutig, dass es sich hierbei um eine fatale Fehlein-
24 schätzung seitens des BGH handelt.

25 Zunächst wurde für das Projekt unter hohem Aufwand eine zentrale Eingabemaske in
26 das E-Learning-System der Universität Osnabrück implementiert, da derzeit die Voraus-
27 setzungen für eine solche Eingabe der Einzelnutzungen technisch und infrastrukturell
28 an keiner Hochschule in Deutschland gegeben sind.

29 Die im Abschlussbericht veröffentlichten Daten zeigten schließlich, dass die Bereitstel-
30 lung von nach §52 UrhG geschützten Sprachwerke deutlich zurückgegangen ist, wäh-
31 rend die Bereitstellung anderer Dateien unverändert blieb. Die ausgebliebene Nutzung
32 wurde vor allem durch Verlagerung der Literaturbeschaffung auf die Studenten kom-
33 pensiert. Über 60% der befragten Studenten gaben an, weniger oder sehr viel weniger

34 Literatur bereitgestellt bekommen und damit einen höheren oder sehr viel höheren
35 Aufwand bei der Literaturbeschaffung gehabt zu haben.¹

36

37 Für den RCDS in Bayern ist diese Einschränkung in der Lehre nicht hinnehmbar. Er be-
38 grüßt daher die Bemühungen der KMK mit der VG Wort einen sachdienlichen Kompro-
39 miss zu finden und fordert die Länder weiterhin dazu auf bürokratischen Hürden in der
40 Lehre entschlossen entgegenzutreten.

41

42

¹ *Fuhrmann-Siekmeyer/Thelen/Knaden*, Pilotprojekt zur Einzelerfassung der Nutzung von Texten nach § 52a UrhG an der Universität Osnabrück – Abschlussbericht, Februar 2015.

1 **G 01**

2 **Vorschläge zum neuen CSU-Grundsatzprogramm**

3

4 **Digitales Lehren und Lernen**

5 Die Digitalisierung wird unsere Gesellschaft im Ganzen und unsere Hochschulen im Be-
6 sonderen in Zukunft prägen. Aus konservativer Verantwortung fühlen wir uns dem Fort-
7 schritt verpflichtet. Die Digitalisierung für die Weiterentwicklung des Wissenschafts-
8 standorts Bayern zu nutzen, ist deshalb für uns nicht Selbstzweck, sondern Verpflich-
9 tung gegenüber kommenden Generationen. Gleichwohl müssen wir die Grenzen der
10 digitalen Revolution ausloten und dort einziehen, wo sie den Menschen in den Hinter-
11 grund rückt oder ihm zum individuellen Nachteil gereicht.

12 **Nutzen der akademischen Ausbildung**

13 Wir fühlen uns dem humboldtschen Bildungsideal verpflichtet. Demnach erachten wir
14 es als notwendig, dass ein Studium zur Fortentwicklung und Erziehung der Persönlich-
15 keit über seinen ökonomischen Nutzen hinaus dient. So können sich junge Erwachsene
16 zu kritisch begabten und damit mündigen Persönlichkeiten entwickeln, die unser Land
17 bereichern. Wir treten deshalb einer Ökonomisierung und Verschulung der Lehre ent-
18 gegen. Wir fordern eine Wissensvermittlung in der Mannigfaltigkeit der academia,
19 keine Kompetenzverortung an der Oberfläche.

20 **Ausfinanzierung der Hochschulen**

21 Hochschulen sind eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Der Staat steht in der Pflicht
22 ein ausreichendes Angebot an Studienplätzen mit entsprechenden Bedingungen be-
23 reitzustellen. Auch und gerade in Zeiten gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Heraus-
24 forderungen ist diese Investition in die Zukunft unerlässlich. Gleichwohl darf dort, wo
25 Menschen mit privaten Mitteln nach Exzellenz in Forschung und Lehre streben, kein
26 Riegel vorgeschoben werden. Ebenso wenig darf eine Teilfinanzierung durch Sponso-
27 ren, Spender, Stiftungen oder ähnliche private Quellen vorschnell ausgeschlossen wer-
28 den. Anstatt einem Gegeneinander von „Staat“ und „Privat“, braucht es ein Miteinander
29 der beiden – auch in der Hochschulfinanzierung. Ohne individuellen Beitrag ist ein auf
30 dem Solidaritätsprinzip fußendes Hochschulsystem langfristig ohne Chance und Akzep-
31 tanz, in einer Gesellschaft, in der diejenigen, die nicht studieren, auch diejenigen, die

32 studieren, finanziell unterstützen. Grundvoraussetzung jedes privaten Beitrages zur
33 Hochschule muss die Wahrung der Chancengerechtigkeit sein.

34

35 **Differenzierte Hochschullandschaft**

36 Die Entwicklung der bayerischen Hochschullandschaft in ihrer differenzierten Ausge-
37 staltung war und ist ein Faktor für den Erfolg der bayerischen Hochschulpolitik. Seit der
38 Bologna-Reform sind Universitäten und HAWs gleichwertig, aber nicht gleichartig. Das
39 System der verschiedenen Hochschultypen bietet den Studenten die Möglichkeit, ihre
40 Ausbildung an ihre individuellen Bedürfnisse und Interessen anzupassen. Daher treten
41 wir für eine Stärkung der bayerischen Hochschullandschaft mit ihren Profilen der ver-
42 schiedenen Hochschultypen ein.

43

44 **Bildungsföderalismus**

45 Die föderale Institutionalisierung deutscher Kultur- und Wissenschaftsförderung ist his-
46 torisch erwachsen. Dies wollen wir zum Wohle des Freistaats Bayern und seiner Studen-
47 ten auch in Zukunft unverrückbar erhalten. Die Kompetenzverortung bei den Ländern
48 folgt unserem Demokratieverständnis einer subsidiären Ordnung; nur so kann für die
49 Bildungs- und Wissenschaftspolitik der notwendige Freiraum garantiert werden. Eine
50 höhere Ebene darf nur entscheiden, wenn dies unausweichlich ist.

51 **Fördern und fordern**

52 Gute Hochschulpolitik für den Wissenschaftsstandort Bayern im internationalen Wett-
53 bewerb, bedeutet für uns, im Wettbewerb als Hochschulstandort durch Exzellenz ge-
54 genüber anderen zu bestehen sowie auch den Einzelnen hierzu zu befähigen. Wir wol-
55 len sowohl die Exzellenz unserer Studenten in der Spitze fördern, als auch für jeder-
56 mann die besten akademischen Bedingungen für einen erfolgreichen Abschluss ge-
57 währleisten. Dabei hält folgender Grundsatz für uns die Waage: Elitenförderung ist dem
58 Allgemeinwohl verpflichtet.